

Aufbau und Gliederung der schweizerischen Panzerwaffe

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **118 (1952)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-23714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unser Generalstabschef hat in einer kürzlich in Luzern gehaltenen Rede das beherzigenswerte Wort geprägt: «Die Weigerung, sich dem Feinde in irgendeiner Form zur Verfügung zu stellen und für ihn zu arbeiten, auch bei drohender Mißhandlung und Deportierung, ist *auch* eine Form des Widerstandes, und zwar eine ebenso nützliche wie ehrenhafte.»

Helveticus

Aufbau und Gliederung der schweizerischen Panzerwaffe

Die Kommission für Panzerfragen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, die 10 Berufsoffiziere und 34 Milizoffiziere vom Oberleutnant bis zum Obersten umfaßte, hat unter der initiativen Leitung von Oberst Albert Züblin in mehreren Sitzungen die wichtigsten Fragen, die sich beim Aufbau der schweizerischen Panzerwaffe stellen, einer sehr gründlichen Prüfung unterzogen. Der Schlußbericht der Kommission ist dem Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft unterbreitet und von diesem an die verantwortlichen militärischen Behörden weitergeleitet worden. Wir veröffentlichen nachstehend zur allgemeinen Orientierung diesen Bericht, der bei unsern Lesern zweifellos Interesse finden dürfte.

Red.

1. Grundlagen

Ausgangspunkt unserer Betrachtungen bildete nicht eine nach rein militärischen Wünschen frei zu schöpfende Panzerwaffe. Vielmehr haben wir uns an folgende Gegebenheiten gehalten:

a. die von den Räten gutgeheißene Truppenordnung 1951;

b. das im Rüstungsprogramm vom Frühjahr 1951 und dem ihm zugrundeliegenden Weißbuch des EMD enthaltene Panzerprogramm, wonach neben den vorhandenen zirka 150 Panzerjägern G 13 rund 550 mittlere Panzer (35–50 t) angeschafft werden sollten und hierfür ein Kredit von 400 Millionen ausgesetzt wurde;

c. den Beschluß der Räte vom Dezember 1951 über die Anschaffung von 200 leichten Panzerwagen AMX 13.

Dabei ist immerhin darauf hinzuweisen, daß die Einführung von Panzerwagen notwendigerweise gewisse Änderungen der Truppenordnung 1951 mit sich bringt. Wir haben indessen den Charakter der Truppenordnung, namentlich die Zahl und Gliederung der Heereseinheiten, nicht geändert und schlagen nur bei den Leichten Brigaden eine grundsätzliche Änderung im Sinne ihrer Umwandlung in kleinere, aber feuerkräftigere Verbände von *Einsatzbrigaden* vor.

Was den Umfang der zu schaffenden Panzerwaffe betrifft, haben wir uns streng an die zahlenmäßigen Unterlagen des Weißbuches gehalten, d. h. wir haben zu den vorhandenen Panzerjägern (zirka 150) hinzu nur mit der vorgesehenen Anschaffung von 550 Panzerwagen gerechnet und, obwohl die grundlegende Kreditberechnung von 550 *mittleren* Kampfwagen ausging, die zur Anschaffung vorgesehenen 200 leichten AMX 13 von der Gesamtzahl abgezogen, so daß wir von der weiteren Anschaffung von 350 Panzerwagen mittleren Typs ausgegangen sind.

Es ist möglich, daß diese Anschaffung, trotzdem die leichten Panzerwagen erheblich billiger sind als mittlere, einen größeren Kredit als 400 Millionen Franken insgesamt erfordern wird, weil die Preise für mittlere Kampfwagen zur Zeit höher liegen als im Moment der Kreditberechnung. Wir halten indessen dafür, daß sich das Anschaffungsprogramm und der Organisationsvorschlag nur gestützt auf eine bestimmte Zahl von Waffen und nicht anhand eines bestimmten Kredites aufstellen läßt, sonst müßte man den Organisationsvorschlag ständig den Preisschwankungen entsprechend abändern.

Dabei halten wir mehrheitlich dafür, daß die Panzerabwehr durch motorgezogene Geschütze (sogenannte stationäre Abwehr) heute überlebt ist, und daß es infolgedessen zulässig und empfehlenswert ist, den hierfür vorgesehenen Kredit, zum allermindesten teilweise, für die Anschaffung der leichten AMX 13 heranzuziehen.

2. Die besonderen schweizerischen Verhältnisse

a. Einem militärischen Gegner wird es darauf ankommen, die Schweiz rasch niederzuwerfen oder zu durchstoßen. Es ist möglich, daß er, um eine Terrorwirkung auszuüben, Atom- oder Fernwaffen gebrauchen könnte.

Sicher wird er Flieger und Panzertruppen, sehr wahrscheinlich aber auch Luftlandetruppen einsetzen.

Die Eigentümlichkeit der Panzerkriegführung besteht darin, daß die Schnelligkeit, mit der Entschlüsse gefaßt, übermittelt und durchgeführt werden können, den Verteidiger vor schwer lösbare Aufgaben stellt. Flugwaffe und Panzerwaffe ermöglichen rasche, überwältigende Feuerkonzentrationen. Durch Abtasten der Verteidigungsstellung ermittelt der Angreifer die Stelle, an der er das Schwergewicht seiner Panzer einsetzen will, und schon beginnt – vollmotorisiert – deren Konzentration und Angriff. Der Verteidiger sieht sich plötzlich an einem «solid», aber möglicherweise «durchschnittlich» besetzten Abschnitt seiner Front einer zusammengefaßten Macht von vielleicht 300 rollenden Kanonenrohren (= 1 Panzerdivision) gegenüber. Selbst wenn er in jedem einzelnen Fall genau wüßte, was sein Gegner tun wird, wann, wo und mit welchen Kräften er angreifen wird, könnte er ihm nur dann zeitgerecht begegnen, wenn er selbst über entsprechende, vollmotorisierte Kräfte verfügte und diese gleichzeitig und mit einem ebenbürtigen Luftschirm in Marsch setzen könnte. Denn es leuchtet ein, daß der eingegrabene und zu Fuß kämpfende Verteidiger nicht auf alle gefährdeten Punkte seiner Front 300 Kanonen oder auch nur einen größeren Bruchteil davon konzentrieren kann.

Um die gegnerische Entschlußfassung zu erschweren und die Durchführung des Angriffs zu verzögern, braucht es auf seiten des Verteidigers:

– eine *leistungsfähige Aufklärungstruppe bei jeder Heeresinheit.*

Um den Angriff abzuwehren, müssen

- *Panzertruppen weit vorne sein*, um augenblicklich eingreifen zu können, bevor ein Durchbruch erfolgt, und
- *Panzertruppen weiter zurück zur Verfügung stehen*, um einer befürchteten oder festgestellten gegnerischen Konzentration eine eigene Kräftezusammenballung entgegensetzen zu können.

Außerdem braucht es Panzertruppen hinter der Kampffront, um augenblicklich gegen Luftlandungen einzugreifen, denn der Gegner wird, gerade wenn ihm die Front Mühe macht, durch Einsatz von Luftlandetruppen darnach trachten, die Verbindungen und den Nachschub des Verteidigers lahmzulegen und dadurch dessen Verteidigung zu desorganisieren. Sollen sich ein Einbruch nicht zum katastrophalen Durchbruch und eine Luftlandung nicht zum immer weiter um sich greifenden Geschwür hinter der Front entwickeln, so müssen sie ohne Zeitverlust mit den massivsten und raschesten Mitteln – mit Fliegern und Panzern – bekämpft werden. Die

kleine Zahl der eigenen Flieger und die Ungewißheit der Wetterbedingungen, sowie die Eigentümlichkeit gewisser Heere, gerade das schlechte Wetter für ihre Aktionen zu wählen, weisen in diesen Krisensituationen dem Panzer in unserer Armee eine wichtigere Rolle zu, als in Armeen mit stärkeren Luftstreitkräften.

b. Die TO 51 geht aus von einer *Infanterie-Armee*, bestehend aus 8 Feld- und 4 Gebirgsheeresseinheiten (wovon 3 Gebirgsbrigaden). Sie verfügt ferner über 3 Leichte Brigaden, die sehr beweglich, zum Teil vollmotorisiert, aber paradoxerweise schwach bewaffnet sind.

Sie kämpft innerhalb des durch die Grenztruppen gezogenen Sicherungsgürtels, angelehnt an ihre durch die Reduitbesetzungen und einige Festungen gesicherte Basis in einem Gebiet, dessen Sicherung gegenüber leichter feindlicher Tätigkeit und allfälligen inneren Feinden durch die Territorialkräfte besorgt wird.

Die Hauptlast des Kampfes ruht auf den Infanterie-Heeresseinheiten; sie allein verfügen heute über eine annehmbare Ausstattung mit Hilfswaffen, namentlich mit Artillerie. Wollen wir nicht Gefahr laufen, dieses eigentliche Corps de bataille unserer Armee zerschlagen zu lassen, bevor Panzerhilfe eingreift, so muß hier das Schwergewicht der Panzerzuteilung liegen.

Es ist eine Frage der Mittel und des Maßes, in welchem Verhältnis die Zuteilung an die Heeresseinheiten und diejenige an die vollmotorisierten Eingreifreserven erfolgen soll. Sicher ist indessen, daß unsere heutigen Leichten Brigaden umgestaltet werden müssen, sollen sie die Aufgabe von Eingreifreserven gegen Durchbrüche oder Luftlandungen erfüllen. Sie müssen ihre Motorisierung ausnützen, um ein Maximum an konzentrierter Feuerkraft am Einsatzort zur Wirkung zu bringen. Dagegen kann es sich nicht darum handeln, sie zu operativen Panzerverbänden auszugestalten, die begleitet und unterstützt von einer schwerfälligen Infanteriearmee auf eigene Faust operativen Panzerkrieg führen.

Dazu fehlen nicht nur die Luftüberlegenheit, die Mittel und die Zahl, – Stärkeverhältnis Feldheer zu Leichten Brigaden zirka 12 : 1 –, sondern es kann auch nicht das Bestreben unserer Landesverteidigung sein, unser Land zur Arena eines operativen Panzerkrieges zu machen, solange wir in der Lage sind, eine solche Entwicklung zu verhindern. Die vollmotorisierten und mechanisierten *Eingreifreserven* bleiben eine wichtige und unerläßliche *Hilfe unserer Infanteriearmee*.

c. Das Mittelland bietet dem gegnerischen Panzer kein ideales, aber ein brauchbares Kampfgebiet. Es muß auch mit Panzerkämpfen in gewissen Teilen des Jura und der Alpen, sicher aber mit der Möglichkeit von Panzer-

durchmärschen durch diese Gebiete gerechnet werden. Dabei wird es sich beim Gegner unter Berücksichtigung des heutigen Standes der Bewaffnung wahrscheinlich um mittlere (35–50 t) bis schwere (über 50 t) Panzerwagen handeln. Es ist anzunehmen, daß ein Gegner mit seiner Pioniertuppe alles mitbringen wird, was es zur Überwindung von Hindernissen (namentlich Flüssen) braucht.

Immerhin stellt sich doch die Frage, wie sich diese Hindernisse für die *eigene* Panzerwaffe auswirken werden.

aa. Die leichten Panzer AMX 13 und die Panzerjäger G 13 sind nicht schwerer als Lastwagen mit Anhänger, jedoch wendiger und geländegängig, so daß sich bei ihren Verschiebungen keine nennenswerten Probleme stellen.

bb. Mittlere Panzer (35–50 t) können das Straßennetz I. Klasse einschließlich aller zweispurigen Brücken I. Klasse, abgesehen von einigen «historischen» Stellen (Brücke Augst z. B.), ohne Schwierigkeit benützen. Auch die Eisenbahnbrücken sind für bedeutend größere Gewichte berechnet. Einspurige Brücken I. Klasse und solche II. und III. Klasse bedürfen näherer Untersuchung und zum Teil der Verstärkung. Die im Gang befindliche Anlage eines *Brückenkatasters* wird eine unerläßliche Arbeitsunterlage für Generalstabs- und Genieoffiziere, Kommandanten der Panzertruppen und Offiziere der Verkehrsregelung bilden.

Die Verwendung des mittleren Panzers in unserer Armee bedingt ein Armeebrückenmaterial, das die Erstellung einer Anzahl 50 t Brücken erlaubt.

Die starke Gliederung unseres Geländes vermag u. U. unseren Panzertruppen einen Vorteil gegenüber dem Gegner zu verschaffen, sofern wir unsern Panzertruppen reichlich Pioniere zuteilen.

cc. Den Einsatz eigener, schwerer Panzer (über 50 t) hat die Kommission nicht in Erwägung gezogen.

d. Das Mittelland ist zirka 250 km lang und 50 km breit. Es bietet kaum Platz für großräumige Panzeroperationen. Seine starke Gliederung, die zahlreichen Ortschaften, Wälder und Höhenzüge werden einen Gegner vielfach zum Ansatz seiner Kräfte in kleineren Gruppen, d. h. bataillons- (40 bis 50 Panzer) und regimentweise (zirka 100 Panzer) veranlassen. Es drängt sich deshalb auch für uns die Vermeidung großer, schwerfälliger Formationen auf. Wir müssen indessen damit rechnen, daß ein Gegner immerhin bestrebt sein wird, größere Konzentrationen als die eben genannten zu erzielen; infolgedessen muß auch unsere eigene Organisation so anpassungsfähig sein, daß sie ohne großen Zeitverlust und ohne völlige Desorganisation von Heeresseinheiten die Zusammenfassung stärkerer Panzerkräfte erlaubt.

e. Zum selben Schluß führt uns auch eine Betrachtung der mutmaßlichen Luftlage. Die Überlegenheit in der Luft wird auf Seiten des Gegners liegen. Eine gute Tarnung unserer Panzertruppen ist nur möglich, wenn wir die Einheiten nicht zu groß machen, keine großen Verbände bilden und durch eine zweckentsprechende Ausgestaltung des Übermittlungs- und Befehlsapparates eine dezentralisierte Bereitstellung ermöglichen. Um einerseits diesen Anforderungen zu genügen und andererseits doch eine von Anfang an ernst zu nehmende Kampfstärke beieinander zu haben, erblickten wir das richtige Maß in der bataillons- bzw. abteilungsweisen Zusammenfassung der eigenen Panzerwagen.

Die eigene Luftunterlegenheit erheischt auch die Zuteilung genügender selbstfahrender *Fliegerabwehr* (Kaliber von 20 mm oder darüber) zur Bekämpfung von Tieffliegerangriffen an jede Panzereinheit (1 Zug zu zirka 4 Flabwagen) und einer Fliegerabwehrselbstschutzwaffe (überschweres Mg.) mindestens an jeden mittleren Panzer.

f. Gerade unser coupiertes, deckungsreiches Gelände macht die engste Zusammenarbeit zwischen Panzern und Infanterie notwendig. Bei unseren Verhältnissen, in denen sicher auch der kp.-weise Einsatz in Frage kommen wird, halten wir die Verschmelzung der Panzer mit eigener *Sicherungs-Infanterie* bis in die Einheiten hinein für angezeigt, und zwar so, daß jeder Panzerzug über eine eigene Panzergrenadiergruppe und jede Panzerkompanie außerdem über einen eigenen Panzergrenadierzug verfügt. Diese unmittelbare Sicherungs- und Begleitinfanterie muß über geländegängige Fahrzeuge verfügen. Dasselbe gilt für die heute schon voll geländegängig motorisierten Begleitbataillone in den Leichten Brigaden (Motor-Dragoner). Dagegen ist es weder möglich noch nötig, *die Begleitbataillone der Infanterie* mit Geländefahrzeugen auszustatten, weil wir einerseits diese Fahrzeuge nicht besitzen und uns mit den im Lande vorhandenen Fahrzeugen behelfen müssen (Requisitionsfahrzeuge) und weil andererseits diese Infanterie ohnehin abgesessen in den Kampf geht. Diese Begleitbataillone sind durch Zuteilung von Lastwagenkolonnen durch die Heeresseinheiten zum vorneherein oder bei Bedarf zu motorisieren.

g. Um die enge Zusammenarbeit mit der Begleitinfanterie trotz der kurzen Wiederholungskursausbildung zu gewährleisten, sind die Panzerbataillone mit den Begleitbataillonen zu «Panzerregimentern» zusammenzufassen. Diese «Panzerregimenter» verfügen in der Regel nicht über mehr als 1 Panzerbataillon, daneben aber über 1 bis 2 Bat. Begleitinfanterie, 1 Nachrichtenkompanie, 1 Fliegerabwehrkompanie und 1 eigene Pionierkompanie. Damit dürfte ein Kampfverband geschaffen werden, der dem

großen Bedarf an Begleitinfanterie, Pionieren und Fliegerabwehr in unserem reich gegliederten Gelände entspricht. Das gemischte Regiment würde an Fliegerabwehr insgesamt über eine eigene Kompanie, über 3 Selbstfahrzüge in den Panzereinheiten, sowie über die überschweren Mg. auf jedem mittleren Panzer verfügen; die Leichte Brigade hätte außerdem eine vollständige leichte Flab. Abteilung.

Die Zusammenarbeit mit den übrigen Waffen, namentlich der Artillerie, den Fliegern und den Sappeuren, ist durch die Heeresseinheiten zu regeln.

3. Die Wahl des Panzertyps

Der freien Wahl des für unsere Verhältnisse am besten geeigneten Panzertyps sind Grenzen gezogen, einmal durch die für die Beschaffung zur Verfügung stehende *Zeit* und sodann durch die in dieser *Zeit erhältlichen Modelle*.

Die Zeitfestsetzung ist eine militärpolitische Entscheidung. Das von den eidgenössischen Räten im Frühjahr 1951 grundsätzlich gutgeheißene Rüstungsprogramm geht im wesentlichen von einer Beschaffungszeit von fünf Jahren aus. Die seitherige Entwicklung der militärpolitischen Weltlage gibt nicht Anlaß, an eine Ausdehnung der Beschaffungszeit zu denken.

Es steht fest, daß unsere eigene Industrie nach Erstellung der hiezu erforderlichen Fabrikanlagen imstande wäre, die meisten Konstruktions- teile der Panzerwagen herzustellen, nicht aber die Panzerung. Wir sind also sowohl bei der Rohstoffbeschaffung, wie auch bei der Herstellung von Panzerplatten vom Ausland abhängig. Selbst wenn in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten zu erwarten wären, dürfte die Entwicklung und Herstellung eines eigenen Panzertyps auch bei gutem Fortschreiten der Arbeit eine Zeitspanne beanspruchen, welche fünf Jahre wesentlich übersteigt. Sofern ein ausländisches Modell zu annehmbaren Bedingungen erhältlich ist, ist deshalb dessen Anschaffung gegenüber der Eigenfabrikation vorzuziehen.

Es steht heute schon fest, daß wir nicht über eine Panzerwaffe einheitlichen Typs verfügen werden. Zu den vorhandenen 150 Panzerjägern G 13 (16 t) gesellen sich die vom Parlament bewilligten und nunmehr bestellten 200 leichten französischen Panzerwagen AMX 13 (13 t), und es stellt sich somit die Frage, wie das Anschaffungsprogramm zu ergänzen ist, d. h. ob die dem Rüstungsprogramm zugrunde liegende Auffassung, daß ein mittlerer Panzerwagen (35–50 t) das Kernstück unserer Panzerwaffe bilden soll, richtig ist. Obwohl Verhältnisse denkbar sind, bei denen ein leichter

Panzerwagen wie der AMX 13 für die Lösung der gestellten Aufgaben geeignet ist (Aufklärung, Einleitung der Bekämpfung von Luftlandungen, Kampf in schwerer zugänglichen Gebietsteilen), kommen wir nicht darum herum, als Hauptbestandteil unserer Panzerwaffe einen eigentlichen Kampfwagen zu wählen, der unter *ausgeglichenen Bedingungen* den Kampf mit den gegnerischen Panzerwagen aufzunehmen und zu führen in der Lage ist. Zum leistungsfähigen Geschütz und dem starken Motor gehört eine entsprechende Panzerung. Damit kommen wir zwangsläufig auf den Typ des *mittleren Kampfwagens*, der z. B. im russischen Stalin III, im amerikanischen Patton, im englischen Centurion und im französischen AMX 50 (lediglich Prototyp) seine Realisierung gefunden hat.

Die Tatsache, daß diese Typen ein Gewicht von 40–50 t aufweisen, darf uns nicht abhalten, denn entscheidend bleiben die Eigenschaften *für den Kampf*; gerade deshalb, weil wir für die dringendste Anschaffung auf einen sehr leichten Typ angewiesen waren, müssen wir um so entschiedener darauf bestehen, daß der Kern unserer Panzertruppen aus Kampfwagen gebildet wird, die geeignet sind, den leichten Einheiten einen soliden Rückhalt zu geben. Die leichten Panzerwagen eröffnen zwar zufolge ihrer großen Beweglichkeit gewisse Überraschungsmöglichkeiten, indem sie es gestatten, den Gegner aus Räumen anzugreifen, in denen er mit dem Auftreten von Panzern nicht oder nicht ohne weiteres rechnen muß. Ist aber einmal dieses Überraschungsmoment überwunden, so werden sie in der Regel nicht imstande sein, den Kampf gegen feindliche Panzer mit Aussicht auf Erfolg durchzustehen. Es leuchtet ein, daß ein solcher Panzertyp, der wegen der Schwäche seiner Panzerung gezwungen ist, das Feuergefecht mit dem gegnerischen Panzer abubrechen, sobald er erkannt ist, gerade die Hauptaufgabe, die wir unserer Panzerwaffe stellen, nicht erfüllen kann, nämlich das Aufhalten bzw. Zurückschlagen gegnerischer Einbrüche. Diese Hauptaufgabe kann nur von einem *sehr gut gepanzerten, mittleren Kampfwagen* bewältigt werden.

Wir waren nicht in der Lage, die Frage der Verwendung eines *mittleren Panzerjägers* (30–35 t) mit einem schweren Geschütz, starker Stirnpanzerung, aber ohne drehbaren Turm, zu prüfen, weil zur Zeit kein derartiges Modell bekannt ist und somit auch keine Vergleichsmöglichkeiten bezüglich Gewicht, Beweglichkeit, Richtgeschwindigkeit, Geschützwirkung und Preis bestanden.

Wir empfehlen deshalb für die Ausstattung des Kerns der Panzerwaffe die *Anschaffung eines mittleren Kampfwagens* mit drehbarem Turm, wie etwa des amerikanischen Patton, der – wie es scheint – auch am ehesten und raschesten geliefert werden kann.

4. Die Eingliederung der Panzerwaffe in die Heeresverbände

Bei der Prüfung unserer besonderen schweizerischen Verhältnisse gelangten wir zum Verzicht auf die Schaffung operativer Panzerverbände. Andererseits sind wir dazu gekommen, die engste Verbindung zwischen Panzern und Infanterie in der Form von panzereigener Sicherungsinfanterie und in der Form von zusätzlichen Infanterie-Begleitbataillonen zu befürworten.

Es stellt sich nun die Frage, wie die Organisation der Panzerwaffe zu erfolgen hat, damit diese einerseits sofort im Befehlsbereich derjenigen Kommandanten bereitsteht, in deren Hand sich die wertvollsten und zahlreichsten Mittel für die Führung der entscheidenden Kämpfe vereinigt finden, und damit andererseits die höhere Führung trotzdem imstande ist, je nach den sich stellenden Aufgaben, eine zweckmäßige Verteilung oder Konzentration der Panzerwaffe vorzunehmen.

Die Kommission hat Lösungen abgelehnt, die auf dem Gedanken einer grundsätzlichen Doppelaufgabe der Panzerverbände beruhen. Große Panzerverbände, die einerseits zur Abgabe einzelner Teile (Combat Teams) an die Heereseinheiten und andererseits zur Bereithaltung als Eingreifreserven dienen müßten, bergen die Gefahr in sich, daß entweder die vorgesehenen Teilverbände zur Unterstützung der Infanterie nicht abgegeben werden, oder daß im Falle ihrer Abgabe die Eingreifreserven fehlen würden. Es muß deshalb schon die Friedensorganisation eine Entscheidung enthalten, die das organische Zusammenarbeiten zwischen den Heereseinheiten und der Panzertruppe einwandfrei sicherstellt. Es sind demzufolge auch keine selbständigen höheren Stäbe für die Panzerführung zu bilden, da solche Stäbe naturnotwendig eigene, mehr auf operativen Panzereinsatz gerichtete Ziele verfolgen. Neben der Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen der Panzertruppe und den infanteristischen Heereseinheiten muß aber auch dafür gesorgt werden, daß die für Eingreifaufgaben der höheren Führung vorgesehenen Verbände im Frieden aufgestellt und wirklich für diese Zwecke reserviert bleiben. Aus diesen Gründen lehnt die Kommission – trotz vermeintlicher Vorteile administrativer und ausbildungstechnischer Natur – die ausschließliche Eingliederung der Panzer in die Leichten Brigaden und deren Ausgestaltung zu Panzerdivisionen ab. Sie hält es auch für abwegig, das Schwergewicht der Panzertruppe in Panzerbrigaden zu verlegen.

Das *Gros der Panzertruppen* hat der unmittelbaren Unterstützung der Heereseinheiten zu dienen. Das läßt sich auf zwei Arten verwirklichen:

a. Durch die *Aufstellung gemischter Panzerregimenter im Rahmen der Armeekorps*, die sie im Kriegsfall je nach der Lage den Heereseinheiten zuteilen oder zusammenhalten und

b. durch die *Eingliederung der Panzer in die Divisionen und Gebirgsbrigaden selbst*.

Für die Bildung gemischter Panzerregimenter unter dem direkten Befehl des Armeekorpskommandanten wurde namentlich das Argument der Konzentration der Kräfte in die Waagschale geworfen. Es wurde überlegt, daß bei den meisten Einsätzen panzergefährdetere und weniger panzergefährdete Abschnitte vorkommen werden, so daß der höhere Führer bei einer direkten Unterstellung unter die Divisionen veranlaßt sein werde, einzelnen Divisionen die Panzer wegzunehmen, um andere damit zu verstärken; es sei daher besser, je nach der Lage fallweise zuzuteilen, als wegzunehmen und wieder zuteilen zu müssen. Eine starke *Kommissionsminderheit* machte sich diese Auffassung zu eigen, deren Berechtigung an sich nicht in Abrede gestellt werden soll.

Die *Kommissionsmehrheit* befürwortet jedoch ebenso entschieden die *unmittelbare Unterstellung des Gros der Panzertruppen unter die Divisionen und Gebirgsbrigaden*, weil sie andere Überlegungen für entscheidender hält:

- Die Fälle, in denen Felddivisionen ihre Aufgabe ohne Panzerzuteilung werden erfüllen können, werden die Ausnahme bilden; also ist es richtiger, unsere Armee, die von der Mobilmachung weg bereit sein muß, sofort zum Krieg anzutreten, schon in der Friedensorganisation auf den wahrscheinlichsten Fall hin zu gliedern.
- Die OST 51 löst grundsätzlich die Gebirgsheereseinheiten von Grenzschutzaufgaben völlig los. Für den Einsatz im Rahmen der Feldarmee bedürfen somit auch sie eigener Panzer. Werden sie dagegen in ihren angestammten Räumen verwendet, so sind die Distanzen zu einer zentralen AK-Reserve so groß und die Zufahrtsverhältnisse so prekär, daß nur eine gänzliche Entblößung von Panzern oder aber eine feste Zuteilung leichterer Kampfwagen in bescheidenem Umfang in Frage kommt.
- Es wird zweifellos Fälle geben, in denen einer Heereseinheit die Panzer zugunsten einer anderen weggenommen werden müssen; dann ist es Sache der oberen Führung, die nötigen Befehle zu erteilen. Um eine anpassungsfähige Organisation zu schaffen, schlagen wir vor, aus dem dritten Regiment jeder Felddivision ein gemischtes Panzerregiment zu einem Panzer- und zwei Infanterie-Bataillonen zu schaffen. Ohne den Verband der Division oder der Regimenter zu zerreißen, hat damit der Kommandant

des Armeekorps die Möglichkeit, nötigenfalls der einen Division das gemischte Panzerregiment wegzunehmen und es der Nachbardivision zuteilen, während erstere als Ersatz ein vollständiges Infanterie-Regiment von ihrem Nachbarn erhält. Beide Divisionen bleiben intakt, die eine auf infanteristischer Basis, die andere mit einem Infanterie- und zwei gemischten Panzer-Regimentern. Man kann noch weiter gehen und in einem Armeekorps eine Division zu drei gemischten Panzer-Regimentern und zwei Divisionen zu drei Infanterie-Regimentern bilden. Die Regimenter selbst werden in keinem dieser Fälle zerrissen. Die Hilfswaffen bleiben dieselben, der Befehlsapparat ist vorhanden. Der Armeekorpskommandant hat die Möglichkeit, mit den Regimentern der Korpsartillerie, mit seinen eigenen Bautruppen, sowie durch den Einsatz der Eingreifbrigade das Schwergewicht noch eindeutiger zu bilden.

Damit sind einer entschlossenen Führung die Mittel in die Hand gegeben, ohne Improvisation diejenige Kräftekonzentration zu verwirklichen, die bei einem massiven gegnerischen Einbruch in gewisse Teile des Mittellandes notwendig werden könnten. Trotz der Panzerzusammenfassung würde eine solche aus drei gemischten Regimentern zusammengesetzte Division – unserem Gelände entsprechend – ein vorwiegend infanteristischer Verband (6 Inf. Bat. und 3 Pz. Bat.) bleiben.

Das Überraschungsmoment darf ebenfalls nicht übersehen werden. Wenn auch jeder mögliche Gegner zweifellos die Friedensorganisation unseres Heeres kennt, kann er doch im voraus keine Kenntnis davon haben, welche Entscheidungen die Führung in dieser Hinsicht treffen wird.

- Die Zuteilung an die Heereseinheiten schon im Frieden hat den besonderen Vorteil, die Panzerwaffe vor der Führung eines Eigendaseins zu bewahren und sie von allem Anfang an auf die engste Zusammenarbeit mit allen anderen Waffen, nicht nur in der Theorie, sondern in der Praxis zu verpflichten.
- Die Heereseinheitskommandanten werden durch diese Zuteilung veranlaßt, sich schon im Frieden mit allen Fragen des Panzerkrieges auseinanderzusetzen und sich personell in dem Sinne daran zu interessieren, daß sie ihre Panzereinheiten und ihr Panzerbataillon besonders tüchtigen Offizieren anvertrauen.
- Wegen der Verhältnisse auf den zu erwartenden Übungsplätzen werden wir keine Gelegenheit haben, im Frieden mehr als eine Abteilung gleichzeitig einzusetzen. Also ist es auch vom Gesichtspunkt der Ausbildung aus vorteilhaft, wenn die Verbände nicht zu groß sind.

- Schließlich wäre im Falle einer Unterstellung des Gros der Panzertruppe unter die Armeekorps zu befürchten, daß zwei oder drei gemischte Panzer-Regimenter vom Armeekorpskommandanten persönlich nicht genügend betreut werden könnten, so daß er sie doch den Leichten Brigaden unterstellen oder unter einem Panzerführer zusammenfassen würde. Ein solcher hätte voraussichtlich das natürliche Bestreben, sich selbst wieder einen Stab zu bilden, und von da bis zur Bildung einer Panzerdivision oder einer Panzer-Brigade wäre nur noch ein kleiner Weg. Das Zusammenhalten der Panzerkräfte unter dem direkten Befehl des Armeekorpskommandanten birgt demzufolge die Gefahr in sich, die von der Kommission einhellig befürwortete unmittelbare Unterstützung der infanteristischen Heeresseinheiten in Frage zu stellen.
- Entschlossenheit der Führung und enge Zusammenarbeit zwischen den Kommandanten von Armeekorps und Divisionen braucht es in jedem Falle. Keine Friedensorganisation wird die Vornahme von Zuteilungen, Wegnahmen und Umteilungen im Verlaufe eines Feldzuges ersparen. Es handelt sich deshalb nicht darum, diese überhaupt zu vermeiden, sondern vielmehr darum, diejenige Organisationsform zu finden, die zu Beginn eines Feldzuges, d. h. bei der Mobilmachung, die beste ist, und die im übrigen gestattet, die nötigen Umstellungen möglichst reibungslos vorzunehmen.

Bei den *Gebirgsheeresseinheiten* befürworten wir eine etwas abweichende Organisation, weil der Einsatz im Gebirge in der Regel nur im Talboden eine motorisierte Kampfführung zuläßt, während an den Hängen, auf den Höhen oder in Nebentälern die Gebirgsinfanterie als solche kämpft und folglich wie bisher organisiert bleiben muß.

Wir empfehlen für die *Gebirgsbrigaden* die Beibehaltung der in der OST 51 vorgesehenen Gebirgsinfanterie-Regimenter und daneben die Schaffung eines selbständigen Panzer-Bataillons zu *zwei* leichten Panzer-Kompagnien und einer zusätzlichen Kompagnie Begleitinfanterie. Das Panzer-Regiment der 9. *Division* als einziger Gebirgsdivision ist den besonderen Verhältnissen anzupassen (vgl. Tabelle 2).

Die Kommission erachtet es als zweckmäßig, die Panzertypen in der Weise zu mischen, daß zwar *alle Einheiten nur aus einem Typ* bestehen, daß aber die Bataillone außer in den Fällen, in denen sie nur aus zwei Kompagnien bestehen (*Gebirgsbrigaden*), aus taktischen Gründen verschiedene Panzertypen erhalten. Den Kern der Panzer-Bataillone sollten bei den Feld-Divisionen und bei den Leichten Brigaden zwei Kompagnien mittlerer Panzer bilden; die dritte Kompagnie von leichterem Typ wäre bei den Feld-Divi-

sionen aus Panzerjägern G 13 und bei den Leichten Brigaden aus den schnellen AMX 13 zu bilden.

5. Umorganisation der Leichten Truppen

Von den heute den Leichten Truppen zugewiesenen Aufgaben:

- Fernaufklärung,
- Bekämpfung von Luftlandungen,
- Eingreifen in Krisensituationen an der Front

fällt die erste in Zukunft weg. Die Fernaufklärung muß in unseren Verhältnissen durch die Flieger und die das ganze Land umschließenden, bzw. kontrollierenden Grenz- und Territorialtruppen übernommen werden.

Die Leichten Brigaden sind so auszubauen, daß sie den verbleibenden beiden Aufgaben gerecht werden. Dies bedingt ihre *Umwandlung in feuerkräftigere Eingreifverbände*.

Ihre Feuerkraft wird dadurch erhöht, daß das Motor-Dragoner-Regiment durch Zuteilung eines Panzer-Bataillons in ein gemischtes, voll geländegängiges Panzer-Regiment, und das Motorradfahrer-Bataillon in ein Aufklärungs-Bataillon (mit 6 leichten Panzern) umgewandelt, sowie die Artilleriezuteilung verdoppelt wird (vgl. Tabelle 1). Die übrigen Hilfswaffen (Sappeure, Flab) sind in ihrer bisherigen Stärke beizubehalten, so daß im Verhältnis zur Verkleinerung der Leichten Brigaden ihre relative Stärke wächst. Die Leichten Brigaden werden dadurch rascher gemacht, daß ihre bisher langsamsten Elemente, d. h. die Radfahrer-Regimenter, aus dem Brigadeverband ausscheiden. Die dadurch freiwerdenden neun Radfahrer-Bataillone sind den «Feld»-Grenzbrigaden zuzuteilen anstelle der jetzt dort eingeteilten selbständigen Auszugs-Füsilier-Bataillone. Dank ihrer Beweglichkeit versprechen die Radfahrer eine bessere Erfüllung der diesen Bataillonen gestellten Reserveaufgaben. Die damit gewonnenen Bestände von neun Auszugs-Füsilier-Bataillonen werden für die Aufstellung der neuen Truppenkörper und Einheiten der Panzertruppe (z. B. Pz. Bat. der Geb. HE und der L. Br.) verwendet.

Können wir die Leichten Brigaden von der Aufgabe der Fernaufklärung entlasten, so müssen wir andererseits unseren fast «blinden» *Divisionen* die erforderlichen Mittel zur *taktischen Aufklärung* geben. Die heute vorhandene Aufklärungs-Schwadron und die Dragoner-Abteilung vermögen diese Auf-

gabe nicht zu erfüllen. Ihr Ersatz durch ein voll und geländegängig motorisiertes Aufklärungs-Bataillon (Jäger-Bat.) mit einigen leichten Panzern vom Typ AMX 13 ist dringend. Nur von einem solchen kann die rasche Klärung einer Lage durch Kampf erwartet werden.

6. Vorschlag für die Organisation der Panzertruppen

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen schlagen wir folgende Organisation der Panzertruppe vor:

A. Hauptvorschlag:

Unterstellung des Gros der Panzertruppe unter die Divisionen und Gebirgsbrigaden.

a. In den *Divisionen 1–8* sind keine neuen Regimenter zu schaffen. Vielmehr wird ein bereits bestehendes Infanterie-Regiment in ein gemischtes *Panzer-Regiment* umgewandelt, das sich wie folgt zusammensetzt:

- | | |
|---------------------|---|
| 1 Stab | (bereits bestehend) |
| 1 Nachrichten-Kp. | (bereits bestehend) |
| 1 Flab. Kp. | (bereits bestehend) |
| 1 Pionier-Kp. | (aus der bestehenden Gren. Kp.) |
| 1 Panzer-Bat. | (durch Umwandlung eines Fü. Bat.) |
| 2 Fü. Bat. | (bereits bestehend) |
| 2 Lastwagenkolonnen | (bereits bestehend, Zuteilung durch die Div. von vorneherein oder von Fall zu Fall) |

Das aus dem 3. Füsilier-Bataillon zu bildende *Panzer-Bataillon* besteht aus:

- 1 Stab
- 1 Stabskp. (mit 3–4 Reserve-Panzern)
- 1 Kp. Pzj. G 13 (wie heute zu 10 Wagen)
- 2 Kp. mittlere Panzer (zu je 13 Wagen)

Die Drag. Abt. 1–8 und die Aufklärungs-Schwadronen der Feld-Divisionen werden aufgelöst. An ihre Stelle tritt pro Division ein vollmotorisiertes *Aufklärungs-Bataillon* (Jäger-Bat.), bestehend aus

- 1 Stabskp. mit 6 Panzern AMX 13
- 3 Jäger-Kp. mit zuge teilten schweren Infanteriewaffen.

Im übrigen bleiben diese Divisionen unverändert.

b. Bei den *Gebirgs-Heeresseinheiten* wird am gegenwärtigen Bestand der Infanterie-Regimenter nichts geändert.

Die 9. *Division* erhält ein neu aufzustellendes gemischtes *Panzer-Regiment* besonderen Typs, bestehend aus

- I Stab
- I Stabskp.
- I Pionier-Kp.
- I Flab. Kp.
- 1 Kp. *mittlere Panzer*
- 2 *gemischte Panzer-Bataillone*, bestehend aus je
 - 1 Kp. *leichte Panzer*
 - I Mot. S. Kp.

An Stelle der Aufklärungs-Schwadron erhält auch die 9. Div. ein Aufklärungs-Bataillon, analog den Div. 1–8.

Die *Geb. Brigaden 10, 11 und 12* erhalten je ein neu aufzustellendes gemischtes *Panzer-Bataillon*, bestehend aus

- I Stab
- I Stabskp.
- I Aufkl. Schwadron ohne Panzer (wie bisher)
- 2 Kp. *leichte Panzer oder Panzerjäger*
- I Mot. S. Kp.

c. Bei den *Leichten Brigaden 1, 2 und 3* entspricht die Organisation des Panzer-Regiments derjenigen der Div. 1–8 mit der Ausnahme, daß das Panzer-Bataillon an Stelle der Panzerjäger-Kompagnie eine Kompagnie AMX 13 aufweist, und daß die Begleittruppen mit geländegängigen Fahrzeugen ausgerüstete Motor-Dragonier sind.

Die Bataillone unterstehen dem Brigade-Kommandanten direkt und der Regiments-Stab (nur Führungsstab) steht zu freier Verfügung des Brigade-Kommandanten.

Auch das Aufklärungs-Bataillon entspricht demjenigen der Div. 1–8; es verfügt somit ebenfalls über sechs leichte Panzer.

Für die *Details der Organisation* verweisen wir auf Tabelle 1 (Ordre de bataille eines Armeekorps), Tabelle 2 (Legende zu Tabelle 1), Tabelle 3 (Schema eines Panzer-Bataillons zu drei Panzer-Kompagnien), Tabelle 4 (Aufstellung über die erforderlichen Bestände) und Tabelle 5 (Bedarf an Panzern).

Tabelle 1
Hauptvorschlag

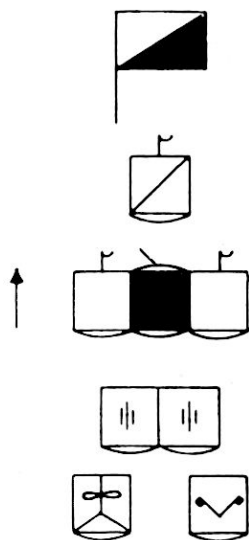
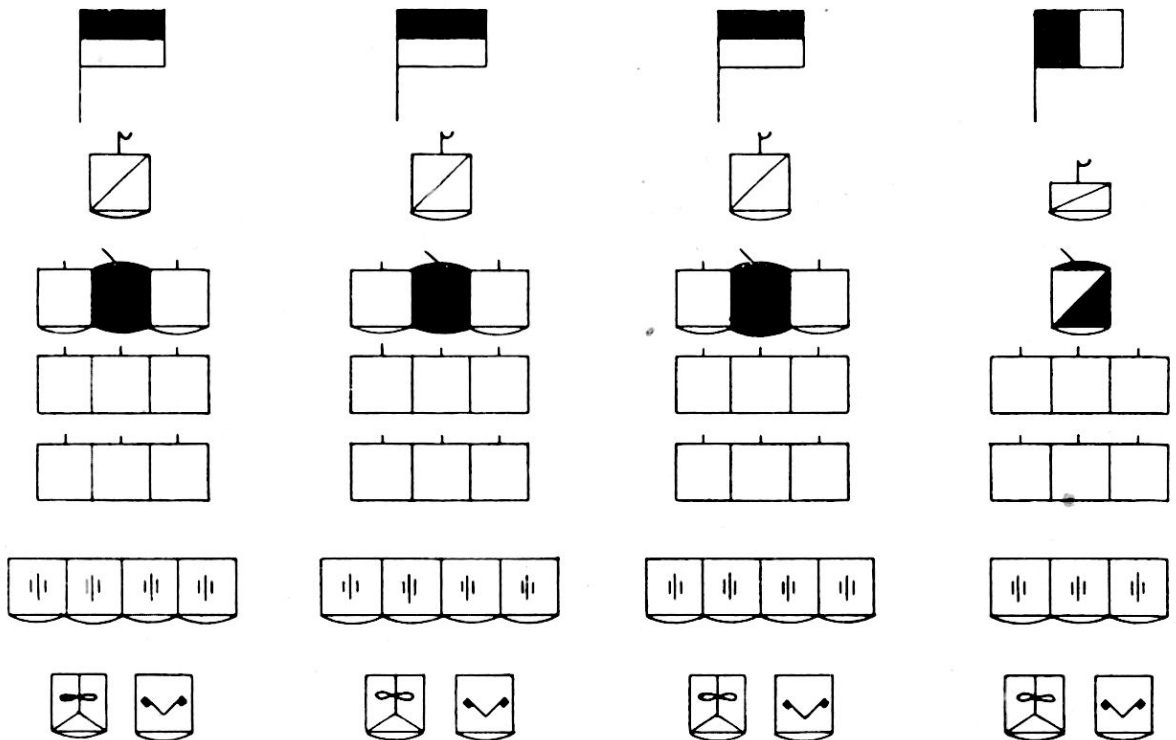
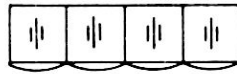


Tabelle 2

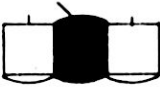
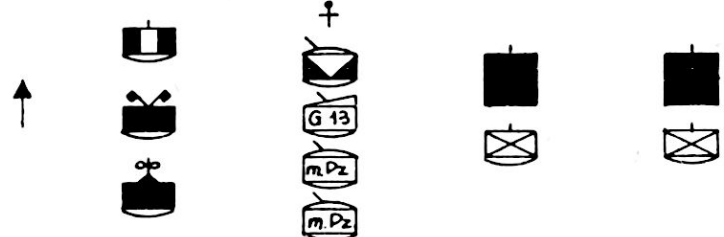
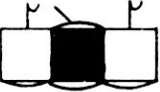
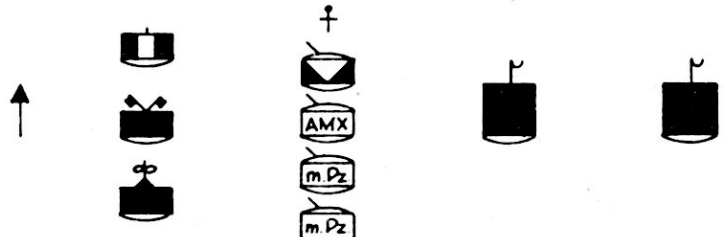

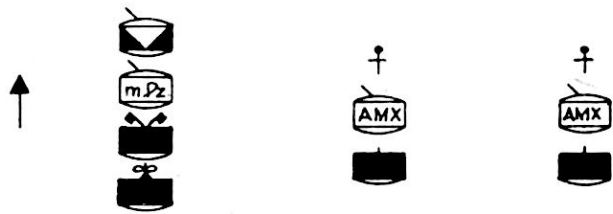




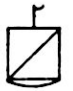

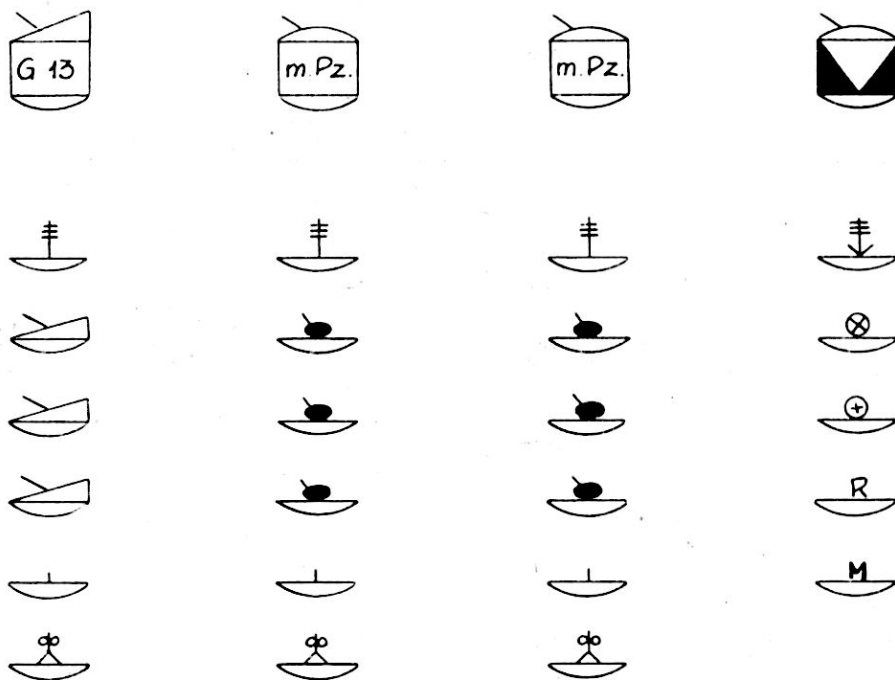
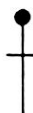
 <p>(1-8 Div)</p>	
 <p>(L. Br 1-3)</p>	
 <p>(9. Div.)</p>	
 <p>(Geb. Br. 10 u. 11)</p>	 <p>dem Pz. Bat. unterstellt.</p>
 <p>(Geb. Br. 12)</p>	 <p>dem Pz. Bat. unterstellt.</p>
 <p>(1.-9. Div, L. Br. 1-3)</p>	

Tabelle 3

Schema eines Panzer-Bat.
zu 3 Pz.Kp.



Kdo.Z. =

Motraf.Z.

San.Z.

Rep.Z.

Mat.Z.

Kao.Z. = (bzw.)

Pz.Z. =

G13.Z. =

Pz Gren.Z. =

Flab.Z. =

m.Pz.

G 13

MTW (gepanzert) für
1 Pz Gren.Gr.

Werkstattwagen

Kranwagen

Verladeanhänger

Selbstfahrlak.
20-34 mm Mehrfachgesch.

Bestände

Tabelle 4

A. Neu zu bildende Formationen

23 Kp. m. Pz.	à 270 Mann	6 210
7 Kp. AMX 13	à 250 -	1 750
12 Kp. G 13	à 230 -	2 760
15 Stabskp.	à 110-150 -	1 950
4 Pi.Kp. (9. Div., L.Br. 1-3)	à 160 -	640
4 Flab.Kp. (9. Div., L.Br. 1-3)	à 140 -	560
5 Mot.S.Kp. (9. Div., Geb.Br. 10-12)	à 150 -	750
12 L.Bat. (Aufkl.Abt.)	à 700 -	8 400
3 Hb.Abt. (L.Br. 1-3)	à 460 -	1 380
4 Rep. Formationen der Pz.Trp.	à 600 -	2 400
		<hr/>
		26 800
		<hr/>

B. Aufzulösende Verbände

1.-8. Div.

- 1 Fü.s.Bat. (ersetzt durch Pz.Bat.)	à 886 Mann	7 090
- 1 Pak.Kp. des Pz.Rgt.	à 104 -	830
- 1 Drag.Abt.	à 558 -	4 460
- 1 Mot. Aufkl.Schw.	à 143 -	1 140

9. Div.

- 1 Mot. Aufkl.Schw.	à 143 -	140
---------------------------	---------	-----

L.Br. 1-3 (und Gz.Br.)

- 1 Pak.Kp. des Mot. Drag.Rgt.	à 104 -	310
- 1 Stabskp. des Rdf.Rgt.	à 97 -	290
- 1 Pak.Kp. des Rdf.Rgt.	à 104 -	310
- 9 selbst. Bat. der Gz.Br. (ersetzt durch Rdf.Bat.)	à 975 -	8 780
- 1 Pzj.Abt.	à 690 -	2 070
- 1 Motrdf.Bat.	à 734 -	2 200
		<hr/>
		27 620
		<hr/>

Bedarf an Panzerfahrzeugen

Tabelle 5

	mittl. Panzer	AMX 13	G 13
23 Kp. m. Pz. zu 13 Pzfv.	299		
7 Kp. AMX zu 13 Pzfv.		91	
12 Kp. G13 zu 10 Pzfv.			120
12 Aufkl. Z. zu 6 AMX (in den StabsKp. der L.Bat.)		72	
Res. Pzfv. in den StabsKp.	23	7	12
Schulfahrzeuge	28	30	18
Total	350	200	150

B. Variante:

Unterstellung des Gros der Panzertruppe unter die Armeekorps.

a. Im Gegensatz zum Hauptvorschlag sind hier in jedem *Armeekorps* zwei *Panzer-Regimenter* neu aufzustellen. Sie bestehen aus:

1 Stab	1 Flab. Kp.
1 Stabskp.	1 Pz. Bat.
1 Na. Kp.	1 Mot. S. Bat.

Das *Panzer-Bataillon* setzt sich grundsätzlich gleich zusammen, wie beim Hauptvorschlag, d. h. aus 2 Kp. mittleren und 1 Kp. leichten Panzern (hier AMX 13).

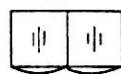
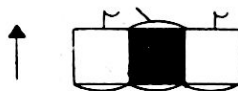
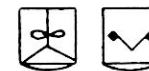
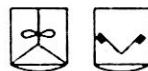
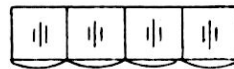
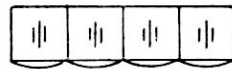
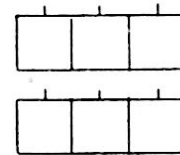
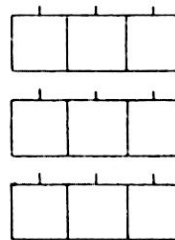
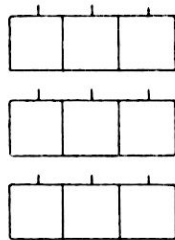
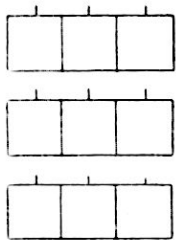
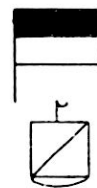
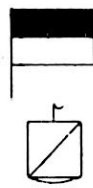
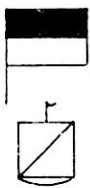
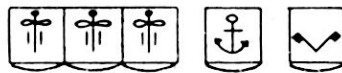
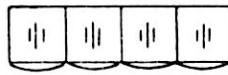
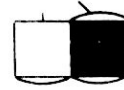
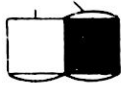
Die *Panzerjäger G 13* werden in 4 Abteilungen zusammengefaßt, von denen jedes *Armeekorps* eine erhält.

b. Die *Divisionen und Gebirgsbrigaden* bleiben in ihren Grundzügen unverändert gemäß OST 51. Es fallen nur die *Dragoner-Abteilung* und die *Aufklärungs-Schwadron* weg, die wie beim Hauptvorschlag zur Bildung eines *Aufklärungs-Bataillons* verwendet werden.

c. Die Umbildung der *Leichten Brigaden 1, 2 und 3* weist gegenüber dem Hauptvorschlag nur den Unterschied auf, daß in den *Aufklärungs-Bataillonen* an Stelle von 6 leichten Panzern nur deren 4 vorgesehen sind.

d. Der gegenüber dem Hauptvorschlag *erheblich vergrößerte Bestandesbedarf* für die Feldarmee wird durch zehn weitere, den Grenz- und Reduittruppen entnommene *Auszugs-Bataillone* der Infanterie (selbständige *Bataillone*) gedeckt.

Für die *Details der Organisation* verweisen wir auf Tabelle 6 (*Ordre de bataille* eines *Armeekorps*, Variante).



C. Rückwärtige Dienste.

a. Wie aus der Tabelle 3 (Schema eines Pz. Bat.) ersichtlich ist, verfügt jedes Pz. Bat. in seiner Stabskp. über eine erste Ausrüstung für Reparatur, Abschleppdienst und Ersatz, bestehend aus einem Werkstattwagen, einem Kranwagen, einem Verladeanhänger und 3–4 Ersatz-Panzerwagen. Die eigentlichen *Werkstattformationen* sind in jedem Fall den Armeekorps zu unterstellen. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Panzer-Bataillone, bzw. -Regimenter den Divisionen und Gebirgsbrigaden unterstellt oder zugeteilt sind oder ob sie in der Hand der Armeekorps behalten werden, denn an den räumlichen Verhältnissen ändert dies nichts. Der Nach- und Rückschub bewegt sich immer direkt zu und von den Panzer-Bataillonen. Für die vier Panzer-Werkstattformationen der Armeekorps genügt ein Mannschaftsbestand von 2000–2500 Mann.

b. Die Panzertruppen müssen über eigene *Sanität* verfügen, die insbesondere mit den speziellen Bergungsverhältnissen bei dieser Waffe vertraut und in der Lage ist, allen Bewegungen motorisiert unmittelbar zu folgen. Aus diesem Grunde gehört in die Stabskp. des Panzer-Bataillons ein motorisierter Sanitätszug.

7. Ausbildung

a. Ausbildungsplätze

Wie für die Artillerie und für die Flab.Truppen können wir auch für die Panzertruppen nicht an Übungsplätze denken, wie sie Großstaaten zur Verfügung stehen (Camp du Valdahon, Lüneburgerheide, Fort Knox usw.). Vielmehr werden wir uns unseren Verhältnissen entsprechend mit kleineren Ausbildungsplätzen begnügen müssen. Immerhin sollten dieselben Ausmaße besitzen, welche den Einsatz einer Panzereinheit mit Begleitinfanterie ermöglichen, d. h. also 3–4 km lang und mindestens 500 m breit sein. In der Nähe dieser Ausbildungsplätze müssen Unterkunftsmöglichkeiten für die Übungstruppen und für das Material bestehen. Es wäre zweckmäßig, einen solchen Übungsplatz je in der West-, Zentral- und Ostschweiz zu besitzen und zwar in einer Höhenlage, die die ganzjährige Benützung gestattet.

b. Rekrutierung

Es wird sich empfehlen, nach Möglichkeit Rekruten auszuwählen, die sich freiwillig zur Panzertruppe melden. Die Fahrer müssen den Fahraus-

weis besitzen, nach Möglichkeit den Jungmotorfahrerkurs besucht haben, die Mechaniker eine abgeschlossene Lehre als Mechaniker, Schlosser, Elektriker hinter sich haben oder im dritten Lehrjahre stehen. Die Funker müssen dieselben Vorbedingungen erfüllen wie die übrigen Funker der Armee.

c. Ausbildungsdauer

Rekrutenschule und Wiederholungskurse in derselben Dauer wie bei den übrigen Truppen. Zusammenlegung von zwei WK für umzuschulende Mannschaften. Besondere Kaderkurse für die Offiziere.

Aus den im Ausland und bei der Ausbildung am Pzj. G 13 gesammelten Erfahrungen geht hervor, daß eine Grundausbildung von 4 Monaten genügt, wenn man das Ausbildungsprogramm auf das beschränkt, was die Panzerfahrer, -kanoniere und -funker für den Krieg wirklich brauchen. Wesentlich ist dabei, daß die Instruktoren, Offiziere und Unteroffiziere die Waffe, bzw. das Fahrzeug oder das Gerät technisch vollkommen beherrschen. Vor diesem Erfordernis haben andere, auch wünschenswerte Ausbildungsgegenstände zurückzutreten.

Während in der RS die technische Ausbildung im Vordergrund steht, soll im WK die taktische Ausbildung und die Zusammenarbeit mit anderen Waffen zu ihrem Recht kommen. Die Einführung der Panzerwaffe setzt die vorgängige Ausbildung genügenden Instruktionspersonals voraus.

d. Milizsystem

Es besteht kein Grund, vom Milizsystem abzuweichen; für die Mannschaft bedarf es keiner zusätzlichen Kurse, dagegen werden für die Offiziere Trainingskurse von etwa 4 Tagen pro Jahr vorgesehen werden müssen.

Die Truppenkommandanten, denen Panzer zugegliedert werden oder die auf Zusammenarbeit mit diesen angewiesen sind, sind in Einführungskursen mit der neuen Waffe vertraut zu machen.

e. Abteilung für Panzertruppen

Es ist unerläßlich, daß alle mit der Panzerwaffe zusammenhängenden und die Ausbildung betreffenden Fragen von einer zentralen Stelle bearbeitet werden. Diese Aufgabe kann *nicht als Nebenaufgabe* der Abteilung für Infanterie oder, wie es heute der Fall ist, der Abteilung für Leichte Truppen überlassen werden. Sie ist wichtig genug, um durch eine besondere Abteilung für Panzertruppen gelöst zu werden.

8. *Schlußbemerkung*

Wir hoffen, mit unserer Arbeit einen Beitrag zur Klärung der mit der Einführung der Panzerkampfwagen für unsere Armee sich stellenden Fragen geleistet zu haben; möge ihm die Panzerbeschaffung praktischen Wert verleihen.

Panzer und Flieger

Von Oberstlt. i. Gst. W. Hörning

Unsere Armee wird in absehbarer Zeit über Panzer verfügen, schnellfahrende leichtgepanzerte Panzerkanonen AMX 13 und, sofern die Verhandlungen erfolgreich sind, mittelschwere Panzer. Im Anschluß an den Artikel von Herrn Oberst H. Wagner (Januarheft der ASMZ) über «Die Panzer in unserer Armee» dürfte es zweckmäßig sein, die Situation unserer Panzer im Hinblick auf den feindlichen Flieger zu untersuchen und festzustellen, ob und in welchem Maße unsere Luftwaffe zur Erhaltung dieser kostbaren Fahrzeuge einen Beitrag zu leisten imstande ist.

Der Hauptfeind unserer Panzer ist der Flieger!

Es besteht kein Zweifel, daß unsere Armee in der Regel unter feindlicher Luftüberlegenheit kämpfen muß. Luftüberlegenheit bedeutet jedoch nicht Luftherrschaft, sondern Kampf mit ungleichen Mitteln, wobei unsere Armee und die Luftwaffe die materielle Unterlegenheit mit Mut, Einsatzwillen, optimaler Ausnützung des Geländes und nicht zuletzt mit der überlegenen Moral des sein Land und die Selbständigkeit verteidigenden Kämpfers wettmachen.

Die feindliche Luftüberlegenheit an der Front wirkt sich bei günstigem Flugwetter durch fortlaufende Angriffe von Erdkampfflugzeugen aus, welche die Bewegungsfreiheit der Feldarmee weitgehend einschränken. Über diesen Erdkampfverbänden fliegen Jagdflieger, welche die Einsatzräume einerseits nach außen sichern und durch aggressives Verhalten den Einsatz unserer Luftwaffe auf Erdziele und gegen feindliche Erdkampfverbände zu verhindern trachten und andererseits das Kampffeld von allem Nachschub zu isolieren versuchen.

Eine ausgeklügelte Leitorganisation, die um so besser funktioniert, je überlegener der Gegner in der Luft ist, weist den Erdkampfstaffeln ihre Ziele zu. Diese Leitorganisation hat ihre Verbindungsoffiziere bei den vordersten Kampftruppen, in vielen Fällen auch in der Luft. Die Erdkampf-